

Bericht des Petitionsausschusses:

Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2005

(Drucksache 16/2500)

Lydia Westrich (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass ich heute zum Jahresbericht 2005 des Petitionsausschusses reden darf. Meistens rede ich über Finanzpolitik.

Es ist schon etwas anderes, über den Petitionsausschuss zu reden. Es eröffnet mir die Gelegenheit, öffentlich den Kolleginnen und Kollegen **Danke** zu sagen.

Es ist einzigartig, wie wir im Petitionsausschuss miteinander arbeiten. Wir haben den Vergleich zu den anderen Ausschüssen, in denen wir mitarbeiten. Herzlichen Dank! Der Dank geht auch an die Mitarbeiter des Ausschusses und der Fraktionen. Liebe Andrea Staschok, auch dir herzlichen Dank. Die Mitarbeiter setzen sich unermüdlich für die Anliegen der Petentenein. Ohne sie wüssten wir manchmal weder ein noch aus. Besonders danken möchte ich den Bürgerinnen und Bürgern.

Viele Tausende haben uns als direkten Ansprechpartner gewählt, haben unser Angebot vertrauensvoll genutzt. Sie, meine Damen und Herren im ganzen Land, haben uns nicht nur Ihre Nöte geschildert, die Sie mit der Verwaltung, mit der starren Bürokratie oder mit uns gehabt haben, sondern auch Ihre Finger direkt auf die Gesetzgebung gelegt. Mit Ihren persönlichen Fällen haben Sie gezeigt, wie Gesetze, die wir verabschiedet haben, im Endeffekt wirken. Das nachzuvollziehen, ist in keinem anderen Ausschuss möglich. In keinem anderen Ausschuss habe ich so viel wie im Petitionsausschuss gelernt. Wenn ich Eingaben aus dem grauen Stapel der Petitionsakten lese, werde ich ständig zur Reflektion der auch von mir verabschiedeten Gesetze gezwungen. Es gibt viele Petitionen etwa zur Agenda 2010 oder zu den Gesundheitsreformen. Sie sind nicht immer freundlich formuliert und einfach zu lesen. Ich muss mich dann immer fragen, ob wir als Gesetzgeber die beabsichtigte Wirkung erreicht haben, ob wir Lücken gelassen haben, ob wir nachbessern müssen. Ich muss mich auch oft fragen, wie ich am besten erkläre, warum ich nicht der Meinung des Petenten bin und warum ich ihm nicht Recht geben kann; denn die Bürgerinnen und Bürger haben eine Begründung verdient. Wir haben als Mitglieder des Petitionsausschusses ebenfalls gelernt, uns zu bescheiden; denn wir haben oft nach sehr intensivem Bemühen einsehen müssen, dass wir nicht helfen können, obwohl uns der Fall – Herr Storjohann, erinnern Sie sich noch an den Fall mit der Solaranlage? – zu Herzen geht. Wir können Gerichtsbescheide nicht abändern – meistens sind Fristüberschreitungen ein Hindernis – oder Gesetze, die sich im Einzelfall negativ auswirken, nicht rückwirkend ändern. Aber gerade in den letzten Fällen waren die Petenten oft bahnbrechend für zukünftige Leidensgenossen. Durch die Schilderung ihrer persönlichen Probleme haben wir häufig Vorschriften geändert oder Missstände ausgeräumt, sodass nachfolgende, ähnliche Fälle durch den Mut des ersten Petenten profitieren konnten. Es ist wichtig, dass wir als Mitglieder des Petitionsausschusses das, was falsch läuft, richtig stellen.

Wir haben natürlich viele kleine **Sternstunden**, in denen wir direkte Hilfe leisten können und uns die Lösung von schwierigen Problemen gelingt, zum Beispiel in den Fällen, in denen sich herausgestellt hat, dass die Rente zu niedrig angesetzt war, und die Petenten eine kleine oder manchmal sogar eine saftige Nachzahlung erhielten. Eine Petentin bekam beispielsweise Kinderpflegekrankengeld nachgezahlt. Wir haben zudem die Weiterzahlung der Waisenrente

beim Ableisten eines freiwilligen sozialen Dienstes veranlasst, weil es uns ungerecht erschien, dass das nur im Rahmen des Zivildienstes möglich sein soll. Wir haben des Weiteren bei der Gewährung von Kindergeld in Ausbildungszeiten helfen können. Die von Schließung betroffenen Postfilialen wurden – das haben Sie schon erwähnt, Herr Baumann – nach unserem Protest erhalten. Es gibt noch viele ähnliche Beispiele. Das Schönste an unserer Petitionsarbeit ist, wenn wir direkt helfen können oder feststellen, dass Behörden Probleme von selbst lösen, wenn sie einen Brief vom Petitionsausschuss erhalten.

Das zeigt, dass die Menschen Recht haben, wenn sie sich an uns, den Petitionsausschuss, wenden. Das **Petitionsrecht** ist mehr als 200 Jahre alt und ist – in der jeweiligen Zeit natürlich in Abstufungen – für die Menschen nutzbar gewesen. Es hat sich kontinuierlich weiterentwickelt, bis zum heutigen Verfassungsrang. Die Petenten, die früher oft als Querulanten bezeichnet wurden, sind heute Mitwirker und Mitgestalter bei der Gesetzgebung. Etwas Besseres als den aktiven Dialog, den wir, die Mitglieder des Petitionsausschusses, täglich führen, kann sich eine lebendige Demokratie gar nicht wünschen.

Die SPD-Fraktion hat schon vor Jahren eine zeitgemäße Vervollkommnung der Petitionsarbeit angemahnt; das wurde schon mehrfach angesprochen. Auch wenn du, lieber Josef Winkler, nun ein bisschen sauer sein wirst, möchte ich deutlich sagen: Es war die rastlose Tätigkeit unserer Sprecherin Gabriele Lösekrug-Möller – sie kann sehr hartnäckig sein – und anderer, die es ermöglicht hat, dass das neue Petitionsrecht am 1. Mai dieses Jahres in Kraft getreten ist. Die Möglichkeit, Petitionen per E-Mail zu verschicken, oder der Modellversuch zur Mitzeichnung von Petitionen im Internet – hoffentlich können wir diesen Modellversuch bald stoppen, um ihn in „normales“ Recht zu überführen – haben so gut eingeschlagen, wie wir es nicht erwartet haben. Beinahe hätten die vielen Praktikantinnen und Praktikanten das notwendige Quorum von 50 000 für eine Anhörung in öffentlicher Sitzung erfüllt. Was sie aber auf jeden Fall erreicht haben, war eine öffentliche, von den Medien aufgenommene Diskussion über ihre missliche Lage, sodass nun viele Menschen darüber nachdenken, wie der „Generation Praktikum“ geholfen werden kann.

Das zeigt, dass ernsthaft gemeinte Massenpetitionen Einfluss nicht nur auf uns, den Gesetzgeber, sondern auch auf die Gesellschaft haben und verändernd wirken können. Lebendiger kann man eine Demokratie gar nicht halten. Ich kann daher allen Kolleginnen und Kollegen und den Ministerien nur raten, gelegentlich in den **Foren für Petitionen** von öffentlicher Bedeutung nachzusehen; denn hier wird in der Regel sehr sachkundig und diszipliniert über Themen wie das Ehegattensplitting, die Arbeitsvermittlung oder die BAföG-Gesetzgebung diskutiert. Das kann uns nur helfen. Wir arbeiten weiter daran, den Einfluss des Petitionsausschusses, der für berechnete Anliegen der Bürgerinnen und Bürger kämpft, in allen Winkeln unseres Staates zu stärken. Es macht Spaß, wieder an diese Arbeit zu gehen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)